

**Amtliche Bekanntmachung des
Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim**
- veröffentlicht im NEB am 01.10.2022 -

**Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035
des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim
- Bekanntmachung über die eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung
des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim hat am 19.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035 für das Verbandsgebiet gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 30.08.2021 bis 01.10.2021 statt. Da der Entwurf nach diesem Verfahren geändert bzw. ergänzt wurde, ist der erneut auszulegen und es sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim hat daher am 19.09.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035 für das Verbandsgebiet in der Fassung vom 13.06.2022/19.09.2022 gebilligt und beschlossen, zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. **Dabei wird bestimmt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können.**

Darüber hinaus hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim am 19.09.2022 den Beschluss gefasst, dass vor dem Wirksamkeitsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2020 - 2035 in der Abwägung an geeigneter Stelle klargestellt wird, dass die Ausweisung der Kraftwerksfläche in Walheim als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Elektrizität (mit Ausnahme der geplanten Sondergebietsfläche für den Einzelhandel) zu deuten ist und so beibehalten wird.

Gegenüber dem Entwurf in der Fassung vom 30.06.2021/19.07.2021 haben sich nachstehende Ergänzungen bzw. Änderungen ergeben, die in den textlichen Ausführungen im Entwurf in der Fassung vom 13.06.2022/19.09.2022 eindeutig kenntlich gemacht sind (farbliche Hervorhebung in der Farbe „grün“):

Flächenausweisungen:

Besigheim

- Reduzierung „Ziegelwerk“ (Wohnungsbauschwerpunkt) von 2,8 ha auf 2,1 ha, dadurch bedingt Änderungen bei den Teilbereichen im Schimmelfeld
- Neuausweisung Sprollweg mit 0,4 ha
- Reduzierung „Enzpark“ von 2 ha auf 1 ha (Südpark realisiert und als Bestand übernommen)

Hessigheim

- Reduzierung „Wanne“ von 2,0 ha auf 1,4 ha
- Wegfall „Gewerbe“ (nordwestlicher Ostrand, in den Weinbergen) mit 0,8 ha
- Neuausweisung „Gewerbe“ (südlich des Friedhofs) mit 0,6 ha
- Neuausweisung „Wohnmobilunterstellplatz + Photovoltaik“ (östlich des Neckars, auf einer Teilfläche des derzeitigen Gärtnereigeländes) mit 0,9 ha

Löchgau

- „Lüssen West + Erweiterung“ (Bebauungsplan bereits rechtskräftig, Darstellung als Bestand)

Mundelsheim

- Wegfall „Am Neckar“ mit 1,3 ha
- Neuausweisung „Schuppenanlage“ (östlich der Ortslage) mit 0,3 ha

Zweckverband Ottmarsheimer Höhe

Klarstellung darüber, dass im Gebiet eine Flächenreserve mit 7,3 ha vorhanden ist.

Bei den Gemeinden **Freudental**, **Gemrigheim** und **Walheim** wurden keine Änderungen oder Ergänzungen bei den Flächenausweisungen vorgenommen.

Erläuterungsbericht:

- 50 %-iger Abzug bestehender Baulücken (bislang 25 %)
- Ergänzende Ausführungen bei der Wohnbauflächenbedarfsbegründung
- Ergänzende Erläuterungen beim Gewerbeflächenbedarf
- Ergänzende Erläuterungen beim Sonderflächenbedarf
- Ergänzung zu Einzelhandelsgroßprojekten
- Ergänzungen und Änderungen bei den Bauflächenausweisungen
- Ergänzung der Spalte „Landwirtschaft“ in den Flächensteckbriefen
- Ergänzung der Auflistung von Bebauungsplänen, die nach § 13 BauGB aufgestellt und deren Bereiche im Rahmen der Berichtigung angepasst wurden bzw. für Bebauungspläne, die während der laufenden FNP-Fortschreibung aufgestellt wurden und für die daher auf eine parallele FNP-Änderung verzichtet wurde

Planteil:

- Geringfügige Anpassungen der Bestandsflächen auf Grundlage bestehender Bebauungspläne
- Ergänzung und Wegfall von Symbolen in Besigheim (Wegfall Symbol „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ im Hardtwald - südlich des Friedrich-Schelling-Wegs; Wegfall Wasserzeichen mit dem Zusatz „R“ im Bereich der städtischen Grünfläche - östlich des Wohnmobilstellplatzes; Ergänzung des Symbols „Hochbehälter“ im Gewann Reuth)
- Anpassung der Flächenvorschläge und Suchräume für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpassung der Rad- und Wanderwege
- Ergänzung der Legende und Anpassung bei der Beschriftung des Wohnungsbauschwerpunktes/aufzugebenden Wohnungsbauschwerpunktes

Landschaftsplan:

- Änderung der Entwicklungsflächen
- Änderung der Maßnahmenflächen
- Anpassungen zur Bewertung landwirtschaftlicher Aspekte
- Aufnahme Ökokonto Löchgau

Umweltbericht:

- Änderung der Entwicklungsflächen

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Der Umweltbericht für die Flächennutzungsplanfortschreibung beschreibt den Inhalt und die Ziele der Planung. Ebenfalls werden die fachgesetzlichen und fachplanerischen Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 – 2035 dargestellt.

- Der Landschaftsplan mit Textteil, einschließlich Themenkarten und Pläne:
 - LP Schutzgut Boden
 - LP Schutzgut Wasser
 - LP Schutzgut Klima und Luft
 - LP Schutzgut Arten / Biotope
 - LP Schutzgut Landschaftsbild / Kulturgüter
 - LP Schutzgut Mensch / Erholung
 - LP Bestand (Realnutzung)
 - LP Städtebauliche Entwicklungsabsichten
 - LP Maßnahmenplan

Der Landschaftsplan bildet die Grundlage für die Flächennutzungsplanung um aus landschaftsökologischer und gestalterischer Sicht die Inanspruchnahme von Flächen aus der freien Landschaft zu entwickeln. Dies erfolgt unter Berücksichtigung und weitgehender Schonung der ökologisch wichtigen und wertvollen Landschaftspotentiale sowie mit Hinblick auf die Minimierung von Umweltbelastungen.

- Habitatpotenzialanalyse Verbandsgebiet vom 30.11.2020 mit Ergänzungen
 - für Hessigheim (Schulerweiterung und Gewebe südlich Friedhof)
 - für Mundelsheim vom 25.04.2022 (Schuppenanlage)
 - für Walheim vom 17.06.2021 (Sondergebiet Einzelhandel)
- Verkehrsuntersuchung Besigheim vom 23.02.2021
- Verkehrsuntersuchung Freudental vom 26.02.2021
- Verkehrsuntersuchung Gemmrigheim vom 29.03.2021
- Verkehrsuntersuchung Hessigheim vom 11.04.2022
- Verkehrsuntersuchung Löchgau vom 18.09.2020
- Verkehrsuntersuchung Mundelsheim vom 25.02.2021
- Verkehrsuntersuchung Walheim vom 30.06.2021
- Schalltechnische Einschätzung Verbandsgebiet vom 28.08.2020 mit Ergänzungen
 - für Hessigheim vom 04.03.2022 (Gewerbe südlich Friedhof)
 - für Löchgau vom 23.01.2020 (Fluglärmimmissionen durch Segelfluggelände)
 - für Mundelsheim vom 14.09.2020 (Wohngebiet Seelhofen IV B und Gewerbegebiet Benzäcker)
 - für Walheim vom 26.05.2021 (Sondergebiet Einzelhandel)
- Die umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die insbesondere Aussagen zu den Themen Natur-, Arten- und Bodenschutz enthalten. Sie sind in der Abwägungsliste enthalten.

Der in Teilen geänderte bzw. ergänzte Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035 mit den maßgebenden Unterlagen in der Fassung vom 13.06.2022/19.09.2022 sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen zu den o. g. Themen liegen in der Zeit vom

10.10.2022 bis 09.11.2022
- je einschließlich -

bei der Verbandsverwaltung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim im Rathaus Besigheim, Marktplatz 12, zweiter Stock, westlicher Vorraum (Enzseite) und bei den Bürgermeisterämtern

Freudental, Rathaus, 74392 Freudental,
 Gemmrigheim, Rathaus, 74376 Gemmrigheim,
 Hessigheim, Rathaus, 74394 Hessigheim,
 Löchgau, Rathaus, 74369 Löchgau,

Mundelsheim, Rathaus, 74395 Mundelsheim,
Walheim, Rathaus, 74399 Walheim

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Alle Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.besigheim.de (Rubrik: Bürger / Dienstleistungen / Flächennutzungsplan 2020 - 2035 / Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs) abgerufen werden.

Abgabe von Stellungnahmen:

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen werden. Es besteht für alle die Gelegenheit zur Erörterung der Planung sowie zum Vorbringen von Anregungen. Die Äußerungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Bürgermeisterämtern und bei der der Verbandsverwaltung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim im Rathaus Besigheim, Marktplatz 12, 74354 Besigheim, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. **Es wird darauf hingewiesen, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzender Hinweis zum Flächennutzungsplan:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage des § 4 Landesdatenschutzgesetzes gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs in der Zeit vom 30.08.2021 bis 01.10.2021 haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben. Die Mitteilung des Ergebnisses (Abwägung) wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB dadurch ersetzt, dass diesen Personen die Einsicht in die Abwägungsliste bei der Verbandsverwaltung im Rathaus Besigheim, Marktplatz 12, 74354 Besigheim, zweiter Stock, Zimmer 208 während den üblichen Dienststunden ermöglicht wird. Die Abwägungsliste kann auch im Internet unter www.besigheim.de (Rubrik: Bürger / Dienstleistungen / Flächennutzungsplan 2020 - 2035 / Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs) abgerufen werden.

Besigheim, den 22.09.2022
III/Ek/-031.34

gez. Bühler
Verbandsvorsitzender